

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt
für Wahrheit, Recht und Freiheit
mit Unterhaltungsbeilage Die illustrierte Zeit
und Sonntagsbeilage Feierabend

Weggepreise:
Ausgabe A mit 2 Beilagen vierteljährlich 2,10 M. in
Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2,50 M.;
in Ostpreußen 4,48 K.
Ausgabe B nur mit Feierabend vierteljährlich 1,90 M. in
Dresden und ganz Deutschland frei Haus 2,20 M.; in
Ostpreußen 4,07 K. — Einzelnummer 10 J.
Wöchentlich erscheint die Zeitung regelmäßig in den ersten
Nachmittagsstunden; die Sonntagsnummer erscheint früher.

**Abnahme von Geschäftsstellen bis 10 Uhr, von Familien-
angelegenheiten bis 11 Uhr.**
Preis für die Petit-Expedition 20 J. in Heftform 60 J.
Für unentgeltlich geschriebene, sowie durch Fernsprecher an-
gegebene Anzeigen können die Veranlassungen für die
Anzeigezeit des Tages nicht übernommen werden.
Reklamations-Sprechstunden: 10 bis 11 Uhr vormittags.
Für Abnahme einzelner Geschäftsstellen macht sich die Redaktion
nicht verantwortlich; Abrechnung erfolgt, wenn Rückporto be-
zahlt ist. Brieflichen Anfragen ist keine Rücksicht zu nehmen.

Nr. 52 Geschäftsstelle und Redaktion Dresden-N. 16, Holbeinstraße 46 Mittwoch den 4. März 1914 Fernsprecher 21366 13. Jahrg



Kardinal Fürstbischof Dr. v. Kopp †
Troppau, 4. März. Kardinal Fürstbischof Dr. v. Kopp ist heute früh 1 Uhr 30 Minuten gestorben.

Kardinal Kopp ist nicht mehr. Eine in das politische und kirchenpolitische Wesen tief eingreifende Persönlichkeit ist mit ihm aus dem Leben geschieden. Ein langes Leben war ihm beschieden, ein Leben voll rastloser Arbeit und reich an Sorgen und Mühen.

Vom Sohne eines armen Webers ist der tote Kardinal zu einer der höchsten kirchlichen Würden emporgestiegen. Kardinal Kopp wurde am 25. Juni 1837 zu Duderstadt geboren; er besuchte das Gymnasium in Hildesheim, mußte aber aus Mangel an Mitteln das akademische Studium aufgeben und von 1856 bis 1858 eine Stellung als Telegraphenbeamter in Hannover annehmen. Er fand in diesem Berufe aber nicht die Befriedigung, die er suchte; sein schärfster Wunsch war vielmehr, sich dem Priesterstande zu widmen. Sein Wunsch ging in Erfüllung. Er verließ den Staatsdienst und trat in die philosophisch-theologische Lehranstalt in Hildesheim ein. Im Jahre 1861 erfolgte seine Aufnahme in das Priesterseminar und am 28. August 1862 empfing er in der Domkirche zu Hildesheim die heilige Priesterweihe. Als Schulvikar wirkte der junge Geistliche zunächst am dem Waisenhaus in Senneddenrode und dann als Kaplan in Delfurt. Nachdem er hier eine erprobte Wirksamkeit in der Seelsorge und Schule entfaltet und dadurch die Aufmerksamkeit seiner bischöflichen Behörde in Hildesheim auf sich gezogen hatte, wurde er 1865 als Konviktor und Hilfsarbeiter in das Generalvikariat von Hildesheim berufen, 1868 zum Vikariatsassessor und 1872 zum Domkapitular und Generalvikar ernannt. In dieser Stellung erwarb er sich große Verdienste um die Diözese. Der ausbrechende Kulturkampf, welcher auch dem Generalvikar Kopp nicht nur Schwierigkeiten aller Art in den Weg legte, sondern auch hohe Geldstrafen eintrug, zeigte zugleich, wie glücklich der Bischof von Hildesheim in der Wahl seines Generalvikars gewesen war. Papst Pius IX. hatte ihn im Jahre 1870 bereits dadurch ausgezeichnet, daß er ihn zum apostolischen Protokollrat ernannte. Damals schrieb ein Mann, der viele Jahre an der Seite Kopp's gewirkt hat, über ihn: „Kopp ist ein Mann von kleiner Statur, aber von bewundernswürdiger Ausdauer und Entschiedenheit. Unätliche Ruhe ist seinem Körper ebenso fremd und unerträglich, wie seinem Geiste. Sein schönes, durchgeistigtes Antlitz, der sanfte Blick, das freundliche Lächeln, das um seinen Mund spielt, gemahnen an den Lieblingsjünger Johannes. Er läßt auf alle, die mit ihm in Berührung kommen, eine so unwiderstehliche Gewalt aus, daß man, ohne sich darüber klar zu werden, schon im ersten Augenblicke sich zu ihm hingezogen fühlt, ihn bewundert, ihm in Liebe ergeben ist.“

Die Rebel des Kulturkampfes verzogen sich, und nachdem der erste Friedensbischof in das alte Trier eingezogen war, erhielt auch der verwaiste Stuhl in Fulda seinen neuen Oberhirten in der Person des Hildesheimer Domkapitulars und Generalvikars Kopp. Als Bischof von Fulda hat der tote Kardinal bei der Beilegung des kirchenpolitischen Konfliktes eine hervorragende Rolle gespielt. Seine 1884 erfolgte Berufung in den preussischen Staatsrat und 1886 in das preussische Herrenhaus gab ihm einen bedeutenden Einfluß. Fürst Bismarck ließ seit jener Zeit die Gesekentwürfe zur Abänderung der Maigesetze zuerst dem Herrenhause ausgehen, um sie hier unter Ausschluß der ihm unbequemen Mitwirkung des Zentrumsführers Windthorst zur Verabschiedung zu bringen. Es gehört der Geschichte an, mit welchen Beforgnissen der Abgeordnete Windthorst die letzte abschließende Revision der Maigesetze im Jahre 1887 betrautet hat. Der von Jahresfrist in den Stimmen von Maria-Theresia veröffentlichte Briefwechsel aus jenen bewegten Tagen liefert dafür das urkundliche Material.

Am 9. August 1887 wurde Bischof Dr. Kopp als Fürstbischof nach Breslau, der ausgedehntesten Diözese Deutschlands, berufen. Neben rund 3 Millionen preussischen Gebören noch etwa 300 000 österreichische Katholiken dem Diö-

zesanverbande an. In dem österreichischen Teile der Diözese liegt die Herrschaft Johannsburg, woraus die Inhaber des fürstbischöflichen Stuhles das fürstliche Einkommen beziehen, das den verstorbenen Kirchenfürsten befähigte, für die Kirchennot in seiner Diözese und insbesondere in der Reichshauptstadt große Mittel aufzuwenden. Die überaus verdienstliche Tätigkeit des verstorbenen Oberhirten der Diözese Breslau fand sowohl auf kirchlicher wie staatslicher Seite Dank und Anerkennung. Papst Leo XIII. verlieh ihm den Purpur und Kaiser Wilhelm II. zeichnete ihn durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens aus, womit bekanntlich jagungsgemäß der persönliche Adel verknüpft ist.

Die Katholiken Deutschlands werden den verstorbenen Kardinal in dankbarem Andenken behalten; was er in den Jahren der Kulturkampfskriegen für die katholische Kirche Deutschlands Gutes getan hat, wie er in den verwaisten Diözesen Deutschlands unermüdet das Sakrament der Firmung gesendet hat, wird ihm unvergessen bleiben. Im Herzen des katholischen Volkes hat er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt und am offenen Grabe des Breslauer Diözesanbischofs schweigt auch die Fehde, die in jüngster Zeit unvermeidlich geworden war. Kardinal Fürstbischof Kopp hat sicherlich stets das Beste gewollt und sich nur von den edelsten Absichten leiten lassen; das gestehen am Grabe des Kardinals auch alle jene gern zu, die nicht in allen Dingen mit ihm eines Sinnes sein konnten. Die Gebete der deutschen Katholiken haben Kardinal Kopp ins bessere Jenseits hinführen begleitet; sie werden ihm auch weiterhin folgen. Gott möge ihm das zahllose Gute vergelten, das er für das katholische Deutschland getan hat.

Die Politik des Herrn Wilson

Der amerikanische Präsident hat in der Behandlung der inneren amerikanischen Politik während der kurzen Zeit seiner Amtstätigkeit viel Geschick gezeigt. Die öffentliche Meinung wurde durch seine Erfolge während des ersten Jahres seiner Präsidentschaft vollständig gewonnen. Aber es ist nun, wenigstens was die Leitung der äußeren Politik durch Herrn Wilson anbelangt, ein großer Umschwung eingetreten und man sieht auch seine ehemaligen Freunde in ganz entschiedener Weise von ihm abdrücken. Schuld daran ist die unverföhliche Haltung des amerikanischen Präsidenten in der mexikanischen Frage, jene Haltung, die man in Europa schon lange mit Kopfschütteln verfolgt und die jetzt auch von der öffentlichen Meinung der Vereinigten Staaten mißbilligt wird. Die Fähigkeit, mit der Präsident Wilson an seiner Heberzeugung und dem einmal gesteckten Ziele festhält, den Präsidenten Guerta von Mexiko nicht anerkennen zu wollen, scheint der endlichen Auflösung der mexikanischen Wirnisse im Wege zu stehen. Herr Wilson hat bekanntlich als neueste Waise seiner Politik das Verbot des Verkaufs von Waffen an die mexikanischen Rebellen aufzuheben. Nirgends findet diese Unmittelentscheidung Billigung, sogar der Teil der Presse, der die bisher gegenüber Mexiko eingeschlagene Politik gut hieß und der übrigens nicht besonders zahlreich war, ist mit dem Schritte des Herrn Wilson unzufrieden. Man sagt sich mit Recht, daß durch die Möglichkeit, jedermann in Mexiko in den Besitz von Waffen und Munition zu bringen, unabsehbare Gefahren heraufbeschworen werden, da auch bei einem Sturze Guertas die Ruhe nicht eintreten würde, sondern durch eben diese Waffenzufuhr die vielen Banden im Lande sich organisieren und auf eigene Faust Krieg führen, oder richtiger gesagt, brandschatzen und plündern würden. Die Notwendigkeit für die Aufhebung des Waffeneinfuhrverbotes war keineswegs vorhanden. Es war ein offenes Geheimnis, daß die amerikanischen bzw. mexikanischen Grenzbeamten beide Augen zudrückten, wenn Waffen aus Amerika nach Mexiko kamen. Für die Amerikaner hatte die stillschweigende Duldung dieser an sich unerlaubten Einfuhr den Vorteil, daß sie mit moralischer Unterstützung die Zufuhr von Waffen aus anderen Ländern verhindern und, was ja für den Amerikaner nicht unwesentlich ist, Anspruch darauf erheben konnten, offiziell tugendhaft zu bleiben, ohne den Profit der Sünde zu verlieren. Solange die Regierung diesen Waffenschmuggel nicht offen anerkannte, konnte man sich auch außerhalb der Vereinigten Staaten damit zufrieden geben und sich selbst suggerieren, daß alle Gebote der Moral erfüllt seien. Das ging nun so leichter, als bekanntlich Herr Wilson der große Prediger der Moral ist, und nur der Moral wegen Guerta stürzen wollte. Dabei verfolgt Herr Wilson überhaupt keine festliegende Politik. Er sieht ruhig zu, wie sich die beiden Parteien gegenseitig abschächten und hat sich förmlich darauf verbeissen, daß Guerta abdanken muß oder gestürzt wird, als ob die Zukunft des Landes einzig und allein davon abhinge, ob gerade dieser eine Mensch Präsident ist oder nicht. Guerta soll nicht anerkannt werden, weil an seinen Genden Blut klebt. Bisher liegen keine Beweise vor, daß einer der Bandenführer auf andere Weise als durch blutige

Kämpfe sich die Herrschaft über das Land sichern kann, und konsequenterweise dürfte Herr Wilson den jeweiligen Sieger dann nicht anerkennen. Wenn die amerikanische Regierung jetzt die Lieferung von Waffen an die Insurgenten nicht nur gestattet, sondern geradezu für lobenswert hält, während sie es als einen feindseligen Akt anzusehen scheint, wenn irgend ein anderes Land Guerta mit Kriegsmaterial verfolgt, so ist das zum mindesten eine sehr kurzfristige Politik und sieht so aus, als ob der Versuch gemacht werden sollte, den Waffenhandel in Mexiko für die amerikanischen Fabrikanten zu monopolisieren. Es ist klar, daß andere interessierte Länder von diesen Ausschaltungsplänen des Herrn Wilson nicht sonderlich erbaunt sind. Die mexikanische Frage hat ein böses Loch besonders in die von britischer Seite so eifrig gepflegte Freundschaft zwischen England und den Vereinigten Staaten gerissen. Das weitsehende England hat bereits Angst, daß ihm der Zugang zu den mexikanischen Feuerwerkslagern abgeschnitten wird. Daß die deutschen Interessen ebenfalls durch diese neue amerikanische Expansionspolitik gefährdet werden, ist klar, von den übrigen europäischen Großmächten gar nicht zu reden. Herr Wilson wird gut daran tun, die Politik des harten Kopfes aufzugeben und mehr als bisher mit den greifbaren Möglichkeiten zu rechnen.

Sächsischer Landtag
Dresden, den 2. März 1914
Zweite Kammer

In Gegenwart der Staatsminister VDr. Veit und Dr. Nagel trat die Zweite Kammer heute nachmittag 2 Uhr zu ihrer 55. öffentlichen Sitzung zusammen. Die Tribünen waren schwach besetzt.

Abg. Sekretär Anders (Nat.) referierte zunächst namens der Finanzdeputation A über Kapitel 93 des ordentlichen Etats für 1914/15 betreffend Evangelische Kirchen. Er beantragte, die Kammer wolle beschließen, bei Kapitel 93, Evangelische Kirchen, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 105 050 Mark zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 4 299 213 Mark, darunter 300 000 Mark künftig wegsfallend, zu bewilligen und c) die Vorbehalte zu Titel 3, 7, 8, 9, 15 und vor Titel 6 zu genehmigen. Der Berichterstatter gab besonders seiner Genehmigung über das eigentliche zunehmende kirchliche Leben in Sachsen Ausdruck.

Abg. Günther (Forstf.) beiderzeitlich in ausführlicher Weise über die angelegte zwangsweise Ausweisung der Gemeinde Elfeld und bezeichnet die von dem Landeskonsistorium getroffenen Maßnahmen als willkürlich. Die Bedenken, die seitens der Gemeinde Elfeld wegen der Ausweisung geltend gemacht worden seien, habe das Landeskonsistorium nicht berücksichtigt, obwohl hier auch wirtschaftliche Verhältnisse mit in Frage kämen. In solchen Fällen müsse doch wohl das Interesse für den politischen und kirchlichen Frieden innerhalb der Gemeinden maßgebend sein.

Abg. Siederemann (Soz.) bemerkt, daß der Berichterstatter seiner Freude über das zunehmende kirchliche Leben in Sachsen Ausdruck gegeben habe. In Wirklichkeit stehe die Sache so, daß fortgesetzt neue Kirchen gebaut würden, die jedoch oft leer ständen. Er und seine politischen Freunde würden aus prinzipiellen Gründen, die er hier nicht nochmals zu erörtern brauche, gegen das Kapitel stimmen.

Abg. Schiebler (Nat.) bemerkt, daß Frankenberg früher viele Jahre lang der Sitz einer Superintendenten gewesen sei. Später wurde diese Superintendenten mit Waldheim vereinigt und dann zu Chemnitz geschlagen. Jetzt bestünde nun die Absicht, Kötha zum Sitz einer Superintendenten zu machen.

Das Kapitel wurde hierauf gegen 16 Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Abg. Schiebler (Nat.) referiert nunmehr über Kapitel 88 bis 94 des Reichshaushaltsberichts auf die Finanzperiode 1910/11 betreffend Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium, Katholisch-geistliche Behörden, Universität zu Leipzig, Technische Hochschule zu Dresden, Evangelische Kirchen, Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, sowie höhere Mädchenschulen. Er beantragte, die bei den einzelnen Kapiteln vorgekommenen Etatüberschreitungen nachträglich zu genehmigen. Die Kammer stimmte dem Antrage mit Ausnahme der Kapitel Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium, Katholisch-geistliche Behörden und evangelische Kirchen, gegen welche die Sozialdemokraten stimmten, einstimmig zu.

Abg. Dr. Roth (Forstf.) referierte dann namens der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Zentralverbandes der proletarischen Freidenker, Sitz Dresden: 1. um Befreiung der Kinder von Eltern, die aus der Kirche ausgetreten sind, vom Besuch des Schulreligionsunterrichts und 2. die Bestimmungen über den Austritt aus der Landeskirche einer Aenderung zu unterziehen. Er beantragte, die Kammer wolle beschließen, zu 1. der Konvina-